

Das Urbar der Vorderen Grafschaft Görz aus dem Jahre 1299 (Österreichische Urbare hg. v. d. Österr. Akad. d. Wiss., Abt. I: Landesfürstliche Urbare, Bd. 3) hg. v. F. Klos-Buzek, Wien 1956, Kommissionsverlag Böhlau (Graz u. Köln), LVIII u. 143 S. u. 1 K. — In der Grafschaft Görz haben wir den interessanten Fall eines Gebietes, das nie zu einem einheitlichen Territorium zusammenwuchs. Für die Beantwortung der Frage nach dem Grund des Fehlschlagens der zweifellos vorhandenen Vereinheitlichungstendenzen ist neben den „Regesten der Grafen von Görz und Tirol“ von Wiesflecker (vgl. DA. 9, 212 f.) auch das hier anzuzeigende Urbar, das gegen Klebel auf 1299 datiert wird, wichtig, zeigt es doch die finanzielle Grundlage der Grafschaft und gibt wichtige Einblicke in die gräfliche Wirtschaftspolitik und Verwaltungstechnik, die in den Alpengebieten natürlich gewisse Besonderheiten aufweisen. Die Edition, überprüft an der beigegebenen Photokopie, ist sehr sorgfältig gearbeitet. Der im Urbar überlieferte Brief des Meisters Johannes David von Toledo, diesmal zu 1322 datiert, wird ebenfalls abgedruckt.

H. E. M.

P. Lefèvre, Documents relatifs à la gestion d'Arnould de Tuldel abbé d'Averbode de 1368 à 1394, Anal. Praem. 31 (1955) 292—343, gibt aus dem Archiv von Averbode die Vorrede zum Chartular, Briefe, Verträge und Aufzeichnungen zum Besitzstand des Klosters heraus.

K. R.

F. Baix, La Chambre Apostolique et les „libri annatarum“ de Martin V (1417—1431) 2, Tables, 1<sup>er</sup> fasc. (Analecta Vaticano-Belgica 14, 2, fasc. 1) Brüssel—Rom 1955, Institut historique belge de Rome, S. 418—797. — Zu dem bereits 1947 erschienenen ersten Band Introduction et Textes ist jetzt der erste Teil des Registerbandes erschienen, der das Namen- und Sachregister enthält.

K. L. Wood-Legh, A Small Household of the XVth Century, Being the Account Book of Munden's Chantry, Bridport, Manchester 1956, University Press, XXXVI u. 90 S., 2 Tf. — Über die sozialen Verhältnisse der Mittelklasse im Mittelalter wissen wir am wenigsten; wir begrüßen deshalb diese Veröffentlichung des Ausgabenbuches eines Benefiziaten des 15. Jhs., der sorgsam Woche für Woche die Aufwendungen seines Haushaltes notierte. Der herzlichen Empfehlung G. M. Trevelyan's, der das Vorwort schrieb, schließen wir uns gerne an.

R. M. K.

H. Beumann, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, HZ. 180 (1955) 449—488. — Vf. verteidigt zunächst den Quellenwert der ma. Historiographie gegen einseitige Überschätzung der Urkunden, wendet sich gegen die „Skeptiker“, die die kirchliche Färbung und die Antikisierungstendenzen dieser Geschichtsschreibung als „bloß literarische Fiktion und den wahren Sachverhalten inadäquate Kostümierung“ ansehen. Im ersten Abschnitt, „Heiligengeschichte und Profanhistorie“, entwickelt er aus der Gegenüberstellung der Vita des Sulpicius Severus mit der Vita Einhardi, Widukinds Schilderungen, der Vita Heinrichs IV. und Wipos Gesta Chuonradi imperatoris die Auffassung, daß diesen Schriftstellern das Problem der Profangeschichte durchaus vertraut, ja daß es geradezu das Kernproblem der ma. Historiographie war, um das sie mit einem „entgegenstehenden rigorosen theologischen Standpunkt“ rangen. Im zweiten Teil erhärtet Vf. die gewonnenen methodischen Einsichten, wieder durch Analyse der genannten Werke, an den Begriffen des Königsheils und des Gottesgnaden-